

## Entgeltverzeichnis

### für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser der Gemeinde Dautphetal

Bürgerhäuser	qm	Kommerzielle Veranstaltungen qm 0,90 €	Familienfeiern qm 0,50 €
--------------	----	--	-----------------------------

<b>1. Allendorf</b>			
großer Saal	174	156,60 €	87,00 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €
<b>2. Buchenau</b>			
großer Saal	218	196,20 €	109,00 €
Bühne	44	39,60 €	22,00 €
kleiner Saal	90	81,00 €	45,00 €
Gruppenraum II	74	66,60 €	37,00 €
Küche (Kat. A)		34,08 €	25,56 €
<b>3. Damshausen</b>			
großer Saal	107	96,30 €	53,50 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €
<b>4. Dautphe</b>			
großer Saal	155	139,50 €	77,50 €
Bühne	52	46,80 €	26,00 €
kleiner Saal	72	64,80 €	36,00 €
Thekenraum	11	9,90 €	5,50 €
Mehrgenerationenraum I	65	58,50 €	32,50 €
Mehrgenerationenraum II	53	47,70 €	26,50 €
Küche (Kat. A)		34,08 €	25,56 €
Küche (Mehrgenerationenraum)		20,45 €	15,34 €
<b>5. Elmshausen</b>			
großer Saal	135	121,50 €	67,50 €
Nebenraum	13	11,70 €	6,50 €
Thekenraum	25	22,50 €	12,50 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €
<b>6. Friedensdorf</b>			
großer Saal	194	174,60 €	97,00 €
Bühne	51	45,90 €	25,50 €
<b>7. Herzhausen</b>			
großer Saal	130	117,00 €	65,00 €
kleiner Saal	60	54,00 €	30,00 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €

<b>8. Holzhausen</b>			
großer Saal	290	261,00 €	145,00 €
Konferenzraum	104	93,60 €	52,00 €
ehem. Bücherei	62	55,80 €	31,00 €
ehem. Stuhllager	26	23,40 €	13,00 €
Küche (Kat. A)		34,08 €	25,56 €
<b>9. Hommertshausen</b>			
großer Saal	150	135,00 €	75,00 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €
<b>10. Mornshausen</b>			
großer Saal	134	120,60 €	67,00 €
Thekenraum	9	8,10 €	4,50 €
Clubraum	43	38,70 €	21,50 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €
<b>11. Silberg</b>			
großer Saal	109	98,10 €	54,50 €
Thekenraum	13	11,70 €	6,50 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €
<b>12. Wolfgruben</b>			
großer Saal	95	85,50 €	47,50 €
kleiner Saal	38	34,20 €	19,00 €
Thekenraum im Flur	26	23,40 €	13,00 €
Küche (Kat. B)		20,45 €	15,34 €

50 v. H. der Gebühren von Familienfeiern sind zu entrichten für:

- kulturelle, kirchliche und schulische Veranstaltungen
- alle Veranstaltungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen, wenn kein Eintritt erhoben wird.
- Bestattungen

- Für den 1. Tag einer Veranstaltung werden die vollen Gebühren, für jeden weiteren Tag anlässlich des gleichen Anlasses wird die Hälfte des Tagessatzes erhoben.
- Bei Veranstaltungen in den Bürgerhäusern, bei denen Geschirr oder Inventar nicht ausreichend vorhanden ist, kann eine Ausleihe erfolgen. Für diesen Aufwand, der durch gemeindliches Personal erfolgt, wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,50 € festgesetzt.
- Für Verkaufsveranstaltungen in den Bürgerhäusern ist die dreifache Normalgebühr (0,90 € je m<sup>2</sup>) für die Benutzung zu erheben.
- Für die Telefonbenutzung ist eine Bereitstellungsgebühr von 5,00 € zuzüglich 0,15 € je Einheit zu zahlen.
- Für die Benutzung des Kühlraumes ist eine Gebühr von 2,50 € pro Tag zu zahlen.

# K1

- VI. Für die Benutzung der Toilettenanlagen in den Bürgerhäusern, z.B. bei Bratpartien im Freien ohne Anmietung weiterer Räume im Bürgerhaus, wird bei einer anschließenden Selbstreinigung durch den Veranstalter eine pauschale Gebühr in Höhe von 10,00 € sowie bei einer Reinigung durch die Gemeinde eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.
- VII. Von der Volkshochschule, die das Bürgerhaus regelmäßig ein- oder mehrmals wöchentlich nutzt, ist ein Pauschalbetrag pro Benutzungstag in Höhe von 5,00 € für die Reinigung zu entrichten.
- Die gleiche Regelung gilt für regelmäßig nutzende Vereine, sofern diese ihrer Reinigungsverpflichtung nach Feststellung durch den Hausmeister nicht nachkommen.
- VIII. Für eine Küchenteilbenutzung (Kurzzeitnutzung, Beerdigung) ermäßigt sich die Gebühr für Familienfeiern um 1/3.
- IX. Gebührenfreie Veranstaltungen (ausgenommen Küchenbenutzung)
1. Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen aller gemeindlichen Gremien
  2. Jahreshauptversammlungen von ortsansässigen Vereinen und Verbänden, dies gilt nicht, wenn anschließend eine Tanzveranstaltung stattfindet
  3. Benutzung von Jugendräumen durch Jugendgruppen
  4. Benutzung durch Feuerwehr, DLRG, sonstige technische Hilfsdienste und DRK für Aus- und Fortbildungszwecke
  5. Fraktionssitzungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen
  6. eine Küchenbenutzung ist in jedem Falle gebührenpflichtig.
- X. Für sonstige Veranstaltungen erfolgt die Gebührenfestsetzung im Einzelfall durch den Gemeindevorstand.

Das Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Entgeltverzeichnis vom 27.03.1995 außer Kraft.

Dautphetal, den 11.12.2001

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Dautphetal

gez.

Hauswirth  
Bürgermeister